

Angebot an die WVV-Vereine: Schnuppervolleyball in Grundschulen in Kooperation mit dem Westdeutschen Volleyball-Verband (WVV)



Allgemeine Infos:

Der Westdeutsche Volleyball-Verband (WVV) bietet Schnuppervolleyball in Kooperation mit einem örtlichen Verein an Grundschulen an.

Ziel ist es, die Sportart Volleyball an Grundschulen publik zu machen, Kinder mit dieser sportlichen Betätigung zu begeistern und den Lehrkräften zu zeigen, dass das vereinfachte Volleyballspiel für Grundschulkinder sehr geeignet ist.

Ziel ist außerdem, eine langfristige Kooperation zwischen Schule und Verein zu vereinbaren. Die Vereine erhoffen sich einen Zuwachs und Ausbau des Nachwuchsbereiches, um eine positive Vereinsentwicklung zu gestalten. Für die Kinder und Lehrer/innen ist es meist eine neue Erfahrung, da Volleyball in Grundschulen meist nicht unterrichtet wird.

Organisationsprozess des Angebots:

Ein Verein möchte mit dem Westdeutschen Volleyball-Verband Schnuppervolleyball an einer Grundschule anbieten:

1. Der Verein stellt eine Kontaktperson für die Planung dieses Projektes ab.

Diese Person sollte während des Zeitraums der Planung, Durchführung und Abschlussphase direkter Ansprechpartner für die Schule und dem WVV sein.

2. Wenn der Verein Schnuppervolleyball an einer Grundschule durchführen möchte, sollte der für den Bezirk zuständige Nachwuchskoordinator kontaktiert werden:

- Jan Hildebrand, Bereich Nord/Ruhr (jhildebrand@wvv-volleyball.de)
- Stefanie Abraham, Bereich Rhein/Ruhr (s.abraham@wvv-volleyball.de)
- Sabrina Spielberg, Bereich Nord/Ost (sspielberg@wvv-volleyball.de)
- Bernd Purzner, Bereich Westfalen-Süd (bpurzner@wvv-volleyball.de)

3. Der Kontakt zur Schule obliegt in der Regel dem Verein

In Absprache mit dem zuständigen Nachwuchskoordinator kann die Kontaktaufnahme auch über den Mitarbeiter des WVV erfolgen. Der Mitarbeiter begleitet auch persönliche Planungstreffen.

4. Kontakt zur Schule aufnehmen (Verein):

- Ein Telefonat oder ein schriftliches Anschreiben an die Schule (Schulleitung oder Schulsportorganisation) zur Anfrage/Absprache und Nennung der Zielsetzung
- Klärung eines möglichen Zeitraumes (mind. eine Doppelstunde pro Klasse, maximal 4 Doppelstunden pro Klasse)
- Klärung, welche Klassen sich beteiligen sollen (Jahrgangsstufe 3 und/oder 4)
- Für das Schulprojekt wird nur ein Hallenteil benötigt. Eine ganze Halle ist nicht erforderlich.
- Das Schnuppertraining findet im Klassenverband statt. Pro Schnuppereinheit wird eine Doppelstunde benötigt.

Angebot an die WVV-Vereine: Schnuppervolleyball in Grundschulen in Kooperation mit dem Westdeutschen Volleyball-Verband (WVV)



5. Was die Schule leistet:

- Falls mehr als ein Klasse am Schnuppervolleyball teilnimmt, muss die Schule dafür sorgen, dass alle teilnehmenden Klassen hintereinander am gleichen Tag unterrichtet werden können. Pro Klasse ist eine Doppelstunde erforderlich.
- Die Halle muss für die vereinbarten Tage zur Verfügung stehen (ein Hallenteil genügt!)

6. Was der WVV leistet:

Sofern die Organisation (unten beschrieben) steht, erscheint ein Vertreter des Westdeutschen Volleyball-Verbands (i.d.R. der Nachwuchsordinator) zu den vereinbarten Terminen und leitet den Sportunterricht in der Grundschule als Schnuppervolleyball.

Der WVV führt das Schnuppertraining mit Unterstützung mindestens eines Vereinstrainers sowie einer Lehrkraft der Schule durch. Alle Materialien (Bälle, etc.) bringt der WVV-Mitarbeiter mit.

Sollte der Vereinsvertreter während der Durchführung des Schnuppertrainings verhindert sein, muss vorher abgestimmt werden, wann den Kindern welche Informationen ausgehändigt werden.

Der WVV-Mitarbeiter begleitet und unterstützt die erste Vereinstrainingseinheit, die der Vereinstrainer durchführt.

7. Was bereitet der Verein für das Schulprojekt vor?

Der Vereinsvertreter (= möglichst Vereinstrainer, der die Kinder später trainiert) sollte sich während des laufenden Projektes mit den Kindern engagiert zeigen und den WVV- Vertreter so gut es geht unterstützen.

Ist ein Schnuppertraining mit einer Klasse beendet, sollte der Vereinsvertreter zum Ende hin Werbung für seinen Verein betreiben, deutlich machen welche Möglichkeiten es im jeweiligen Verein gibt und mitteilen, wann die Kinder zum Vereinstraining erscheinen können. Diese Informationen sollten zudem auch in schriftlicher Form den Kindern, Eltern und Lehrern ausgehändigt werden.

8. Empfehlungen:

- Der WVV empfiehlt, bevorzugt die Jahrgangsstufe 3 für Schnuppervolleyball anzusprechen.
- Eine Klasse kann bis zu 4 Doppelstunden durch den Nachwuchsordinator unterrichtet werden. Meist genügt aber schon eine Doppelstunde.
- Wenn eine Unterrichtsreihe durchgeführt wird, empfiehlt es sich, in der letzten Doppelstunde ein kleines Volleyballturnier unter der Beteiligung aller Klassen die teilgenommen haben, durchzuführen. Schnuppervolleyball mit 4 Doppelstunden pro Klasse kann auch zur Vorbereitung auf die Kreismeisterschaften der Grundschulen genutzt werden.

Angebot an die WVV-Vereine: Schnuppervolleyball in Grundschulen in Kooperation mit dem Westdeutschen Volleyball-Verband (WVV)



- Waren die Schnuppertrainingseinheiten erfolgreich, erschienen dennoch nur wenige Kinder beim Vereinstraining, kann es erfolgsversprechend sein, nach einiger Zeit erneut in die Klassen zu gehen und als Verein nochmals vorzusprechen und sich zu präsentieren.
- Presse einladen oder einen eigenen Artikel mit Fotos des Projekts veröffentlichen (Tageszeitung, Vereinshomepage,...). Vorher das Einverständnis der Lehrer/innen einholen.
- Das Vereinstraining, zu dem die Kinder eingeladen werden, sollte möglichst zeitnah starten. Falls das Schnuppertraining über mehrere Wochen geht, empfiehlt es sich, interessierte Kinder bereits parallel zum Vereinstraining einzuladen.